

Niederschrift

über die 25. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Personal, Recht und Ordnung
am Dienstag, **04.12.2007**, 17:00 Uhr,
Konferenzzimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Herr Georg Berding , Herr Olaf Bloch , Herr Andreas Nicklas , Herr Stefan Weber , Frau Helga Welker , Frau Simone Wendland

von der SPD-Fraktion

Herr Manfred Engelmann , Frau Elke Leiendecker , Herr Kurt Pölling

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Herr Heribert Klas , Herr Thomas Marczinkowski

von der FDP-Fraktion

Herr Hans Varnhagen

von der Fraktion UWG-MS/ödp

Herr Fritz Pfau

von der Verwaltung

Frau Martina Arndts-Haupt , Herr Erwin Goerke , Herr André Gunsthövel (zu TOP 2 der öffentlichen Sitzung), Herr Dr. Wolf Heinrichs , Frau Michaela Heuer , Herr Jochen Lüken , Herr Martin Schulze-Werner , Herr Detlef Sonntag

für die Schriftführung

Frau Andrea Gottlob

Es fehlten:

Herr Werner Quante , Frau Ursula Schaffstein , Herr Florian Steinforth , Frau Dr. Rita Stein-Redent

Tagesordnung:

1. Eingänge und Mitteilungen

	2.	Erfahrungsbericht zur Taxi-Ordnung (Bericht der Verwaltung)
	3.	Mündlicher Bericht zum Sachstand "Gaststätten Schwarzes Schaf / BARock"
<u>V/0756/2007</u> IV	4.	Kinderfreundliche Innenstadt - Sandspielplatz und Kurzbetreuung am Stadthaus I
<u>V/0784/2007</u> I	5.	Wirtschaftsplan 2008 der citeq
<u>V/0860/2007/1</u> III	6.	Wirtschaftsplan 2008 für Münster Marketing
<u>V/0862/2007</u> II	7.	Abfallwirtschaftsbetriebe Münster - Wirtschaftsplan 2008 - Finanzplan 2008 - 2012
	8.	Stellenplan-Entwurf 2008 für die Stadt Münster
<u>V/0909/2007</u> OBM	9.	Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
<u>V/0984/2007</u> I	10.	Kommunalisierung der Versorgungsverwaltung
<u>V/0993/2007</u> I	11.	Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts
	12.	Verschiedenes

Punkt 1 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Herr Dr. Heinrichs griff die Absprache aus der Sitzung des Ausschusses für Personal, Recht und Ordnung vom 16.10.07 auf und teilte mit, dass die Verwaltung dem FDP-Antrag zu den Öffnungszeiten des Wochenmarktes entsprechend im 2. Quartal 2008 eine erneute Befragung der Marktbesucher durchführen und dann über die Ergebnisse berichten werde.

Sodann berichtete Herr Dr. Heinrichs zum 2. Bürokratieabbaugesetz, welches der Landtag am 19.09.07 beschlossen habe. Danach werde das Widerspruchsverfahren bis auf wenige Ausnahmen abgeschafft, so dass künftig der direkte Klageweg eröffnet sei. Ausnahmen hierzu ergäben sich aus § 6 des Ausführungsgesetzes zur Verwaltungsgerichtsordnung. Es stelle sich nunmehr die Frage, ob und wie die Verwaltung das abfedern könne.

Hierzu sei ein Hinweis an alle Ämter in Form eines Rundschreibens ergangen, in dem auf die neue Rechtslage verwiesen werde. Die Rechtsbehelfsbelehrungen müssten an die neuen Anforderungen angepasst werden. Um diese in der Verwaltung einheitlich und rechtssicher abzufassen, würden Grundmuster in der Geschäftsanweisung „Rechtsbehelfsbelehrung“ zusammengestellt.

In dem Rundschreiben werde darauf verwiesen, dass das Verwaltungsverfahrensgesetz in Massenverfahren und automatisierten Verfahren es zulasse, dass Anhörung und Begründung unterblieben. Es biete sich hier an, den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zu geben, bei der Behörde die nachträgliche Änderung der Entscheidung zu beantragen, wenn der Behörde bislang unbekannte Tatsachen dies geböten. Wichtig hierbei sei in jedem Fall darauf hinzuweisen, dass solch ein Antrag nicht zu einer Verlängerung der Klagefrist führe.

Ein entsprechender Passus, der vor die Rechtsmittelbelehrung gesetzt werden könne, könne wie folgt lauten:

„Dieser Bescheid ist in einem standardisierten Verfahren ohne vorherige Anhörung ergangen. Sollte die Behörde von nicht (mehr) zutreffenden Tatsachen oder Berechnungsgrundlagen ausgegangen sein, bitte ich Sie, sich vor Erhebung einer Klage mit mir in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten im Vorfeld einer Klage behoben werden. Bitte beachten Sie, dass sich die Klagefrist durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.“

Die Ämter müssten nun entscheiden, ob das beschriebene Verfahren so umgesetzt werden könne. Wichtig sei, dass es sich nicht um eine rechtsverbindliche Regelung handle, sondern um einen Hinweis, über den mögliche Klagewellen abgefedert werden könnten.

Sodann beantwortete Herr Dr. Heinrichs die Fragen aus dem Ausschuss.

Im Anschluss daran wies Herr Schulze-Werner auf die den Mitgliedern in der Sitzung verteilten neuesten Graffiti-Flyer und Sticker hin. Er bot an, bei Bedarf weitere Flyer und Sticker zur Verfügung zu stellen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Erfahrungsbericht zur Taxi-Ordnung (Bericht der Verwaltung)

Herr Weber begrüßte zunächst die Vertreter der beiden Taxi-Zentralen, Herren Böhm und Keßler von der Taxi-Zentrale Münster eG sowie Herrn Michels von der Taxi-Ruf Münster GmbH.

Nach dem Herr Schulze-Werner eine kurze Einführung in die Thematik gegeben hatte, berichtete Herr Gunsthövel über den mit den Taxi-Unternehmen im Oktober durchgeführten Workshop. Der Workshop habe einen guten Verlauf gehabt. Es seien verschiedene Einzelmaßnahmen diskutiert worden, wie zum Beispiel die Entwicklung eines sogenannten „Qualitätssiegels Service-Taxi“. Die IHK Münster sei dazu mit den Taxi-Zentralen im Gespräch, wie dieses Siegel konkret eingeführt wird. Von Seiten der Verwaltung werde im Ordnungsamt eine Beschwerdeline eingerichtet, um die Einzelbeschwerden zu kanalisieren und darüber hinaus eine bessere Auswertbarkeit zu erreichen.

Die Vertreter der Taxi-Zentralen gaben anschließend ebenfalls ihre Stellungnahmen zu der Umsetzung der Taxi-Ordnung und den Ergebnissen des Workshops ab. Teilweise gab es dazu unterschiedliche Ansichten und Meinungen. Es entwickelte sich eine rege Diskussion im Ausschuss. Dem Antrag der Taxi-Zentrale entsprechend werde die Verwaltung eine Vorlage zur Erhöhung der Tarife fertigen, die dem Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung in der nächsten Beratungskette vorgelegt werde.

Herr Schulze-Werner ging ausführlich auf die in der Diskussion aufgeworfenen Fragen ein. Er resümierte, viele Dinge seien angeschoben und würden Schritt für Schritt umgesetzt. Dabei müsse berücksichtigt werden, dass es sich um einen Prozess handle, der naturgemäß einige Zeit in Anspruch nähme. Er sei sicher, dass über den Wettbewerb nach und nach die „schwarzen Schafe“ vom Markt verdrängt würden. Herr Schulze-Werner kündigte für die nächste Zeit erneut umfangreiche Kontrollen an.

Herr Weber bedankte sich anschließend im Namen der Ausschussmitglieder für die Berichte der Verwaltung sowie bei den anwesenden Vertretern der Taxi-Zentralen für deren Einschätzungen und Stellungnahmen.

Punkt 3 der Tagesordnung**Mündlicher Bericht zum Sachstand "Gaststätten
Schwarzes Schaf / BARock"**

Herr Schulze-Werner berichtete über die neuesten Entwicklungen zur Gaststättenproblematik „Schwarzes Schaf und BARock“.

Im Fall des „BARock“ sei die Situation so, dass eine Nachbarin im Oktober Klage beim Verwaltungsgericht gegen die Gaststättenkonzession eingereicht habe. Daraufhin wurde die Gaststätte wegen der beantragten aufschiebender Wirkung der Klage geschlossen. Die von den Gaststättenbetreibern beantragte Aufhebung der sofortigen Vollziehung sei vom Verwaltungsgericht abgelehnt worden, so dass die Gaststätte weiterhin geschlossen bliebe. Zwischenzeitlich seien Gespräche mit dem Haupt- und den Unterpächtern geführt worden. Ergebnis sei, dass die alte Gaststättenkonzession zurückgegeben worden sei und eine neue Konzession, die sich in den Grenzen der bestandskräftigen Baugenehmigung von 1999 hielte und damit einen eingeschränkteren Betrieb ermögliche beantragt worden und auch erteilt worden sei. Das BARock sei wieder eröffnet worden. Seit dem habe es keine besonderen Vorkommnisse mehr gegeben. Die weitere Entwicklung bliebe abzuwarten.

Anders sehe es bei der Gaststätte „Schwarzes Schaf“ aus. Auch hier habe es Gespräche mit den Gaststättenbetreibern, die identisch mit denen des BARock seien, gegeben. Jedoch habe es hier keine große Kooperation von Seiten der Gaststättenbetreiber gegeben. Für die Gaststätte sei am 16.11.07 eine Sperrzeitverlängerung ordnungsbehördlich mit Anordnung der sofortigen Vollziehung verfügt worden. Wesentliche Gründe hierfür seien gewesen:

- Lärm bis über 5.00 Uhr hinaus durch Gaststättenbesucher
- Lärmpegelüberschreitung von bis zu 30 dB (A)
- Schlafstörungen und Gesundheitsgefährdungen, die von Anwohnern vorgetragen wurden
- 251 Polizeieinsätze allein im Oktober im Bereich des „alten Fischmarkt“, davon 114 mit direktem Bezug zum „Schwarzen Schaf“

Noch am gleichen Tag hätten die Gaststättenbetreiber Klage und Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz gegen die Sperrzeitverlängerung eingereicht. Darüber sei bisher jedoch nicht entschieden. Herr Schulze-Werner ginge davon aus, dass die Entscheidung für die Sperrzeitverlängerung noch vor Weihnachten getroffen werde.

Herrn Weber lag ein Antrag der SPD-Fraktion vom 13.11.07 vor, der die folgenden vier Beschlusspunkte beinhaltet:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen „Runden Tische“ zu den aktuellen Problemen in der Altstadt einzuberufen. Eingeladen werden sollen hierzu neben Vertretern der Ratsfraktionen und des Ordnungsamtes u.a., Vertreter der Polizei, der Gaststättenbetreiber und der Anwohner der am stärksten betroffenen Straßen.
2. Die Verwaltung wird gebeten, kurzfristig darauf hinzuwirken, eine stärkere Polizeipräsenz in der Altstadt insbesondere in den Morgenstunden an Wochenenden sicherzustellen. Einzubeziehen sind in diesem Zusammenhang auch die Kräfte des städtischen Ordnungsdienstes
3. Mögliche Maßnahmen zu einzelnen Gaststättenbetrieben sollten zunächst im Rahmen des Runden Tisches besprochen werden
4. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, die Ampelanlage in Höhe Bült/Hörster Straße auch nachts in Betrieb zu halten.

Herr Pölling erläuterte den Antrag. Herr Schulze-Werner als auch Herr Dr. Heinrichs gaben dazu die Einschätzung der Verwaltung ab und begründeten insbesondere, warum die Einrichtung

eines „Runden Tisches“ keinen Erfolg verspreche.

Nach intensiver Diskussion im Ausschuss und abschließender Stellungnahme durch Herrn Dr. Heinrichs erklärte Herr Pölling für die SPD-Fraktion, dass sich der Antrag damit erledigt habe.

Herr Weber dankte der Verwaltung für die Berichterstattung.

**Punkt 4 der Tagesordnung
V/0756/2007**

**Kinderfreundliche Innenstadt - Sandspielplatz und
Kurzbetreuung am Stadthaus I**

Der Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

Der Rat beschließt:

1. Syndikatplatz als temporärer Spielplatz in den Sommermonaten
Die Stadt Münster errichtet dauerhaft, jeweils von Mai bis Oktober eines Jahres, eine betreute Sandspielfläche auf dem Syndikatplatz.
2. Kinderbetreuungsangebot am Prinzipalmarkt
In den Räumen der Stadtverwaltung am Prinzipalmarkt wird dauerhaft die Kurzzeitbetreuung für Kinder fortgeführt.
3. Zum Haushalts- und Stellenplan 2008 werden für die pädagogische Fachkraft 0,5 Stelle EGr. 9 (früher VergGr IV b BAT) eingerichtet und Aufwendungen für sonstige Beschäftigte in Höhe von 50.000 € bereitgestellt.
4. Kooperation mit der Kaufmannschaft
Die Verwaltung wird jährlich mit der Kaufmannschaft einen Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten vereinbaren (Ergebnis 2007: 15.000 Euro).

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Haushalt jährlich Aufwendungen in Höhe von 90.820 € entstehen. Durch Erträge aus Elternbeiträgen und den Zuschuss der Kaufmannschaft ergibt sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 65.820 €.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Für die dauerhafte Durchführung des Kinderbetreuungsangebotes sowie für die temporäre Einrichtung des Sandspielplatzes werden jährlich Personalaufwendungen, Programmmittel und Betriebskosten in Höhe von insgesamt 65.820 € benötigt. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalts- und Finanzplan in der Produktgruppe 0602 „Kinder- und Jugendarbeit“ ab 2008 zusätzlich bereitzustellen:

Aufwendungen				
Zeile Teilergebnisplan	Bezeichnung		Betrag	Bemerkung
		Pädagogische Fachkraft	25.820 €	Der Eckwert für die Personalaufwendungen

11	Personalaufwendungen	Beschäftigungsentgelte für geringfügig Beschäftigte	50.000 €	erhöht sich in entsprechendem Umfang
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Programmmittel kinderfreundliche Innenstadt (Kinderbetreuung und Sandkasten)	5.000 €	jährlich
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Betriebskosten kinderfreundliche Innenstadt (Kinderbetreuung und Sandkasten)	10.000 €	jährlich
		Gesamt	90.820 €	jährlich
Erträge				
2	Zuwendungen und allg. Umlagen	Anteil Kaufmannschaft	15.000 €	jährlich
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Elternbeiträge	10.000 €	jährlich
		Gesamt	25.000 €	jährlich
		Gesamtkosten	65.820 €	jährlich

Entsprechende Veränderungsblätter zum Entwurf des Haushaltsplanes 2008 ff. sind zu fertigen.

**Punkt 5 der Tagesordnung
V/0784/2007**

Wirtschaftsplan 2008 der citeq

Der Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan der citeq 2008 zu empfehlen.

**Punkt 6 der Tagesordnung
V/0860/2007/1**

Wirtschaftsplan 2008 für Münster Marketing

Der Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan von Münster Marketing 2008 in der Fassung der Ergänzungsvorlage V/0860/2007/1 zu empfehlen.

**Punkt 7 der Tagesordnung
V/0862/2007**

**Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
- Wirtschaftsplan 2008
- Finanzplan 2008 - 2012**

Der Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster 2008 zu empfehlen.

Punkt 8 der Tagesordnung

Stellenplan-Entwurf 2008 für die Stadt Münster

Aufgrund der zeitlich sehr kurzen Sondersitzung zur Einbringung des Stellenplan-Entwurfs 2008 am 21.11.07 wurde die Einbringung erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

In der Sitzung wurde der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2008 – Verwaltungsentwurf – in der gewohnten broschiierten Ausführung verteilt. Dieser Entwurf ersetzt die vorläufige, geheftete Fassung (Stand: 19.11.07), die in der Sondersitzung am 21.11.07 vorgelegt wurde.

Herr Goerke erklärte, die jetzt vorliegende Fassung enthalte – wie am 21.11.07 angekündigt – in der Ziffer 4.3 die Einzelbegründungen für die Stellenvermehrungen nach Vorschlag der Verwaltung sowie die Stellenhebungen in Ziffer 4.5.

Für Januar 2008 kündigte Herr Goerke einen 1. Nachtrag an. Dieser Nachtrag umfasse die Stellen, die aufgrund des Rödl-Gutachtens eingespart werden könnten. Technisch geschehe dies über die Realisierung der angebrachten kw-Vermerke. Diese erste gesicherte Tranche belaufe sich auf knapp 30 Stellen.

Herr Klas bat in diesem Zusammenhang für die nächste Sitzung um einen Status-Bericht zu den gesamten Rödl-Vorschlägen: welche würden/seien umgesetzt, welche könnten aus welchen Gründen nicht umgesetzt werden?

Die Verwaltung wird die Bitte von Herrn Klas aufnehmen.

Punkt 9 der Tagesordnung V/0909/2007

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Herr Dr. Heinrichs begründete zunächst inhaltlich die Vorlage. Bis zur Beratung im Rat am 12.12.07 würden die laufenden Verfahren nicht entschieden.

Sollte die Vorlage entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung am 12.12.07 beschlossen werden, wäre der OBM in allen personalrechtlichen Angelegenheiten allein entscheidungsberechtigt. Dann müsse festgelegt werden, wie ein Berichtswesen zu Stellenbesetzungen installiert werden könne, welche Regelungsmechanismen entwickelt werden könnten, um die politischen Vertreter/innen mit den notwendigen Informationen zu Stellenbesetzungen zu versorgen. Herr Dr. Heinrichs wolle dazu Anfang 2008 zunächst die personalpolitischen Sprecher einladen, um diese Regelungen zu besprechen.

Den Ausschussmitgliedern lag der folgende Antrag der SPD-Fraktion vor:

Der Ausschuss/ Rat möge beschließen:

Art. X der Anl. 1 wird wie folgt geändert:

§ 21 der Hauptsatzung wird nicht gestrichen. Er erhält folgende Fassung:

Der Oberbürgermeister trifft die dienstrechtlichen und arbeitsrechtlichen Entscheidungen. Für Bedienstete in Führungsfunktionen sind Entscheidungen, die das beamtenrechtliche Grundverhältnis oder das Arbeitsverhältnis eines Bediensteten zur Stadt Münster verändern, durch den Rat im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister zu treffen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Kommt ein Einvernehmen nicht zu Stande, kann der Rat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder die Entscheidung treffen. Hierbei hat der Oberbürgermeister kein Stimmrecht. Bedienstete in Führungsfunktionen sind Amtsleiter und Dezentren.

Begründung:

Mit der Änderung der Gemeindeordnung durch das „Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ vom 09.10.2007 ist u.a. beabsichtigt, die personalrechtlichen Kompetenzen

zwischen den beiden eigenständigen Organen Rat und (Ober-)Bürgermeister besser auszutarieren. Dazu soll das Amt des Hauptverwaltungsbeamten gestärkt und die Kompetenzen der Organe klarer gegeneinander abgegrenzt werden.

In § 73 Abs. 3 der neuen Gemeindeordnung wird diese Absicht in der Weise umgesetzt, dass dem (Ober-) Bürgermeister das alleinige Entscheidungsrecht für die dienstlichen und arbeitsrechtlichen Belange aller Bediensteten unterhalb der Beigeordnetenebene zusteht. Diese alleinige Entscheidungskompetenz kann jedoch für Bedienstete in Führungspositionen durch entsprechende Regelungen in der Hauptsatzung eingeschränkt werden. Das ist in der Vorlage jedoch nicht vorgesehen.

Die SPD-Fraktion sieht hier dringenden Änderungsbedarf, da die geplante Streichung von § 21 der Hauptsatzung die Rechte des Hauptverwaltungsbeamten einseitig stärkt. Bedienstete in Führungspositionen, das sind bei der Stadt Münster die Amtsleiterinnen und Amtsleiter sowie die Dezernentinnen und Dezernenten, haben einen hohen Stellenwert. Deshalb galt in der bisherigen Regelung der Hauptsatzung, dass für die dienstrechtlichen Entscheidungen der Rat zuständig war. Ein gänzlicher Verzicht auf die politische Beteiligung würde der Bedeutung der Ämter nicht gerecht.

Eine Mitwirkung des Rates nach § 73 Abs. 3 GO, wie sie der Änderungsantrag der SPD Fraktion vorsieht, bietet die Chance, Personalentscheidungen transparent zu machen. Rat und Hauptverwaltungsbeamter stünden unter einem Einigungszwang, der dem Leitbild der gemeinsamen Verwaltung deutlich besser gerecht werden würde. Die Kooperationsnotwendigkeit bietet darüber hinaus die Chance, die Wahl eines geeigneten Bewerbers/ einer geeigneten Bewerberin auf eine breite politische Basis zu stützen.

Kurt Pölling
Wolfgang Heuer
und Fraktion

Herr Pölling begründete den Antrag. Herr Klas erklärte, dass seine Fraktion einen noch weiter gehenden Antrag, allerdings in die BV-Mitte bzw. in den Hauptausschuss einbringen werde. Er begründete, warum seine Fraktion sich jetzt dem Antrag der SPD anschließen werde.

Sodann entwickelte sich eine rege und kontrovers geführte Diskussion zu der beabsichtigten Änderung der Hauptsatzung. Herr Dr. Heinrichs gab für die Verwaltung nochmals eine abschließende Stellungnahme ab. Er stelle erneut ausführlich die Sicht der Verwaltung dar und beschrieb das Prozedere eines Auswahlverfahrens innerhalb der Verwaltungskompetenz. Neben der Fachdezernentin bzw. dem Fachdezernenten seien an der Entscheidung für eine/n Bewerber/in noch der Personaldezernent sowie der Personalrat und die Frauenbeauftragte beteiligt.

Anschließend wurde zunächst über den SPD-Antrag abgestimmt. Der Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung beschloss mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Bündnis90/Die Grünen/GAL, den Antrag abzulehnen.

Danach beschloss der Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Bündnis90/Die Grünen/GAL dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Die anliegende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Münster (Anlage 1) wird beschlossen.

2. Die anliegenden Änderungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) (Anlage 3) werden zur Kenntnis genommen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussfassung zur dieser Vorlage nur geringe Kosten bzw. Folgekosten entstehen, die aus dem laufenden Budget zu decken sind.

Punkt 10 der Tagesordnung V/0984/2007

Kommunalisierung der Versorgungsverwaltung

Herr Dr. Heinrichs berichtete zunächst aus einer Sitzung des Städtetages am 28.11.07. Danach sei es angezeigt, die Kommunalisierung der Versorgungsverwaltung dahin gehend gerichtlich überprüfen zu lassen, ob das Konnexitätsprinzip verletzt worden sei. Einige Kommunen haben dies gemeinsam vor. Die Stadt Münster werde das Vorhaben unterstützen, jedoch nur mit finanziellen Mitteln.

Der Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung beschloss sodann mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltungen der Fraktion Bündnis90/Die Grünen/GAL dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass entsprechend dem am 24.10.2007 vom Landtag beschlossenen „2. Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen“ die Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) sowie die Aufgaben nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX) im Bereich des Stadtgebietes Münster zum 01.01.2008 vom Versorgungsamt Münster auf die Stadt Münster übergehen. Die bisher von der Stadt wahrgenommene Aufgabe der Kriegsopferfürsorge geht zu diesem Zeitpunkt auf den Landschaftsverband Westfalen-Lippe über.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Aufgaben nach dem BEEG zukünftig durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wahrgenommen werden.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Aufgaben nach dem Feststellungsverfahren im Schwerbehindertenrecht (SGB IX) zukünftig vom Sozialamt und vom Gesundheitsamt (ärztlicher Dienst) wahrgenommen werden.
4. Es wird beschlossen, für die von der Versorgungsverwaltung zu übernehmenden Beamten zum Stellenplan 2008 insgesamt 9,0 Planstellen einzurichten.
5. Es wird beschlossen, zur Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung im Bereich des ärztlichen Dienstes des Gesundheitsamtes eine 0,66 Planstelle zum Stellenplan 2008 einzurichten.

II. Kosten / Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch diese Gesetzesmaßnahme des Landes in den Jahren 2008 und 2009 ein zusätzlicher Aufwand von jeweils rund 30.000 Euro entsteht; ab dem Jahr 2010 wird ein zusätzlicher jährlicher Aufwand in Höhe von rund 87.000 Euro erwartet.

III. Mittelbereitstellung/Finanzierung:

Die Verwaltung wird zu den Etatberatungen Veränderungsblätter vorlegen.

**Punkt 11 der Tagesordnung
V/0993/2007**
Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts

Der Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung beschloss mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltungen der Fraktion Bündnis90/Die Grünen/GAL dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Inkrafttreten des „Gesetzes zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts“ Aufgaben des Umwelt- und Verbraucherschutzes auf die Stadt Münster übergehen. Das Gesetz befindet sich derzeit noch in der Beratung. Mit einem Inkrafttreten ist jedoch zum 01.01.2008 zu rechnen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die neuen Aufgaben im Bereich des Umweltschutzes zukünftig durch das Amt für Grünflächen- und Umweltschutz (Amt 67) wahrgenommen werden.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die neuen Aufgaben im Bereich des Verbraucherschutzes auf das Amt für Veterinär- und Lebensmittelüberwachung (Amt 39) entfallen.
4. Es wird beschlossen, für die von der Bezirksregierung Münster zu übernehmenden Beamten zum Stellenplan 2008 insgesamt 3,0 Planstellen einzurichten.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch diese Gesetzesmaßnahme des Landes im Jahre 2008 eine Mehrbelastung von 37.395 € und ab 2009 von 53.599 € entsteht.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Verwaltung wird zu den Etatberatungen Veränderungsblätter vorlegen.

Punkt 12 der Tagesordnung
Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 18:40 Uhr

Gez.
Stefan Weber
Vorsitz

Gez.
Andrea Gottlob
Schriftführung